

Garantiebestimmungen für Fahrzeuge

Die Garantie ist davon abhängig, dass der Kunde den Nachweis (zB Vorlage von Rechnungen) erbringt, dass sämtliche vom Fahrzeughersteller vorgesehenen und empfohlenen Wartungs-, Reparatur- und Servicearbeiten während der Garantiezeit durch Auto Ludwig oder eine andere autorisierte Fachwerkstätte durchgeführt wurden. Die Garantie bezieht sich nicht auf Verschleißteile (zB Dieselpartikelfilter, Bremsbeläge, etc), elektronische Bauteile (zB Steuergeräte, Sensoren, Pumpen, etc) sowie auch nicht auf jedwede Wartungs- und Servicearbeiten (Ölwechsel, Jahresservice, etc).

A. Umfang der Garantie – mechanische Funktionstüchtigkeit folgender Aggregate mit Ausnahme von Verschleißteilen oder elektronischen Teilen:

- 1.) Mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden mechanischen Motorteile, nämlich Ölpumpe, Kurbelwelle, Motorlager, Ventile und Ventilführungen, Nockenwelle, Kolben und –ringe, Zylinderlaufbuchsen
- 2.) Getriebegehäuse und alle mechanischen Innenteile bei Schalt- und Automatikgetriebe, ausgenommen elektronische Zubehörteile
- 3.) Ausgleichsgetriebe (Differential) - alle bei Front- oder Heckantrieb mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden mechanischen Teile
- 4.) Antriebswellen – Achsantriebswelle, Antriebsgelenke, Kardanwelle
- 5.) Lenkung – alle in Öl laufenden Teile der mechanischen oder hydraulischen Lenkgetriebe mit allen Innenteilen
- 6.) Bremsen – mechanische Teile wie Hauptbremszylinder und Bremskraftverstärker, Radbremszylinder, nicht jedoch Brems Scheiben oder –beläge und elektronische Teile oder Sensoren
- 7.) mechanische Teile der Kraftstoffanlage
- 8.) Dichtungen, soweit der Austausch im Garantiefall an einem zu A1-A6 genannten Teil technisch erforderlich ist
- 9.) Riemen, Zahnriemen, Spannrolle, Steuerkette.

B. Von der Garantie nicht umfasst:

- 1.) Glasschäden wie Glasbruch oder Defekte der Scheibenheizung
- 2.) Schäden durch Außeneinflüsse, Feuer oder andere Einwirkungen, die auf menschliches Verschulden oder höhere Gewalt zurückzuführen sind
- 3.) Fahrgeräusche oder Vibrationen, die keinen Einfluss auf Funktion oder Qualität des Fahrzeuges haben
- 4.) Verschleißteile wie z.B. Zündkerzen, Filter, Brems Scheiben und Bremsbeläge, Stoßdämpfer, Kupplung, Lampen, Reifen, Sicherungen, Gummiteile (Wischergummi, etc.), Keilriemen, Auspuff, Katalysator etc., insbesondere auch DPF (Dieselpartikelfilter)
- 5.) Kosten für Test-, Mess- und Einstellarbeiten, sowie sie nicht im Zusammenhang mit einem Garantiefall stehen
- 6.) Schäden an nachträglich eingebauten Teilen, z.B. Radio, Funkgeräte, Autotelefone, elektrisches oder elektronisches Zubehör, Dachgepäckträger etc.
- 7.) Schäden durch Unfall und mutwillige Beschädigung (Vandalismus) oder durch fahrlässige oder unsachgemäße Handhabung, insbesondere wenn der Schaden auf ein technisches Fehlverhalten des Kunden oder eines Dritten zurückzuführen ist. In diesen Fällen gilt auch nicht die unter A. gewährte Garantie. Hierzu zählen z.B. Fahren ohne oder unzureichende Schmiermittel, sonstige Flüssigkeiten oder überdurchschnittliche Motorbelastung, Fahren mit defekter Zylinderkopfdichtung o.ä.
- 8.) Schäden durch außerordentliche Ereignisse wie Brand, Explosion, Diebstahl, Raub, Unterschlagung, unbefugten Gebrauch, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben, Überschwemmung, etc.
- 9.) Schäden aus Rennveranstaltungen oder dazugehörigen Trainings- und Übungsfahrten, ebenso aus Belastungen, die über den vom Gesetzgeber bzw. Hersteller zugelassenen Belastungen liegen.
- 10.) Schäden, die durch die Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeuges (z.B. Tuning) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen verursacht wurden, die nicht durch den Hersteller zugelassen sind.
- 11.) Schäden durch Verwendung ungeeigneter Betriebs- und Schmierstoffe, insbesondere ungeeignetes Motoröl und Schäden durch vom Hersteller nicht zugelassene Teile oder Stoffe
- 12.) für Teile, die der Hersteller unabhängig von dieser Garantie kostenlos repariert
- 13.) Abschleppkosten, Kosten für Fracht bzw. Leihwagen
- 14.) Betriebs- und Hilfsstoffe wie insbesondere Kühl- und Frostschutzmittel, Kraftstoffe, Hydraulikflüssigkeiten, Filtereinsätze, Öle, Fette, sonstige Schmiermittel, Kleinmaterial
- 15.) Elektrische und elektronische Bauteile wie Lichtmaschine, Starter, Steuergeräte welcher Art, Sensoren, Sonden, etc.
- 16.) Defekte an der Klimaanlage und zugehörigen Teilen

C. Vorgangsweise im Schadensfall:

1. Das Fahrzeug wurde bei Übergabe von Auto Ludwig und dem Kunden geprüft, bestehende Mängel wurden in diesem Serviceheft festgehalten, um den verkehrs- und betriebssicheren Zustand im Zeitpunkt der Übergabe an den Kunden zu dokumentieren. Ein garantispflichtiger Schaden ist vom Käufer unverzüglich zu melden, das Fahrzeug bei Auto Ludwig zur Reparatur bereitzustellen.
2. Die Reparatur wird durch Instandsetzung oder Austausch von Neu-, Gebraucht- oder Identteilen durchgeführt.
3. Die Arbeitszeit- und Materialkosten werden laut dem umseitig angegebenen und vereinbarten prozentuellen Verhältnis zwischen Auto Ludwig und dem Kunden aufgeteilt.

Autos verkaufen kann jeder, wir geben Qualität und Sicherheit